

Open Access Politik der Universität Freiburg

Einleitung

Der freie Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen beruht auf der Anerkennung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse als Gemeingut und den sozialen und ökonomischen Vorteilen, die daraus gezogen werden können. Open Access fördert die Aufmerksamkeit für die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und erhöht die Geschwindigkeit von Veröffentlichung und Zugriff. Er erleichtert (je nach Nutzungslizenz) auch die Möglichkeiten zur Weiternutzung und ist ein wichtiges Mittel zur Förderung von Transparenz und Qualitätssicherung.

Die Universität Freiburg ist Mitunterzeichnerin der [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) und setzt sich folglich für den Open Access auf alle publizierten wissenschaftlichen Arbeiten ein. Weiterhin verfolgt die Universität die Ziele der [nationalen Open-Access-Strategie](#) und orientiert sich an nationalen und internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Als Mitunterzeichnerin von [DORA \(San Francisco Declaration on Research Assessment\)](#) ermutigt sie zudem die Anstellungskommissionen, die Befolgung von Open-Access-Prinzipien bei der Beurteilung von Kandidaturen zu berücksichtigen.

Diese Open Access Politik hat zum Ziel, die Forschungsergebnisse der Universität aus öffentlich finanzierten Forschungsprojekten barrierefrei und kostenlos online zugänglich zu machen, indem sie ihre Forschenden beim Publizieren im Open Access unterstützt. Im Sinne der akademischen Freiheit steht ihnen dabei die Wahl der Publikationsorgane nach Massgabe der wissenschaftlichen Kultur des jeweiligen Fachbereichs und des sich daraus ableitenden Publikationsverhaltens frei. Open Access soll zudem für die Forschenden nicht mit weiteren Kosten verbunden sein.

Politik

Die Universität Freiburg

1. erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie ihre Publikationen über den goldenen Weg im Open Access veröffentlichen oder über den grünen Weg archivieren;
2. verlangt die Hinterlegung einer digitalen Kopie des Volltextes und der entsprechenden Metadaten im institutionellen Repository¹ dies schnellstmöglich und spätestens zum Publikationszeitpunkt. Die Zugänglichkeit zum Volltext kann dabei falls nötig einer Embargofrist unterstellt werden;²
3. ermutigt ihre Forschenden nachdrücklich, sich sämtliche oder ein Maximum an Urheberrechten vorzubehalten. Dies kann mit dem Verlag über einen Anhang zum Publikationsvertrag geregelt werden. Möglichst freie Lizenzen sind zu bevorzugen (CC-BY);
4. berät die Forschenden bei der Veröffentlichung entlang des Gold-Open-Access-Wegs in reinen Open-Access-Zeitschriften oder über Open-Access-Verlage (Bücher);
5. befürwortet die Publikationen entlang des Hybrid-Open-Access-Wegs, sofern diese Teil einer Vereinbarung mit der Universität Freiburg sind und die OA-Transformation unterstützt (z.B. Read & Publish-Verträge);

1 Das Hinterlegen von Publikationen in kommerziellen Repositorien, auf Social-Media-Plattformen (z. B. ResearchGate, Academia) oder auf einer persönlichen Website entspricht nicht der vorliegenden Politik.

2 Die Autorinnen und Autoren sind für die rechtzeitige Hinterlegung ihrer Publikationen im Repository verantwortlich. Die hinterlegte Version muss den Richtlinien des Verlags oder den Bedingungen der von den Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung entsprechen.

6. trägt unter bestimmten Bedingungen zu den finanziellen Kosten der Open-Access-Publikation bei, die nicht aus anderen Quellen finanziert werden können ([Förderfonds für Open-Access-Publikationen](#)).

Kontakt

Arbeitsgruppe Open Science, openaccess@unifr.ch

Genehmigt durch das Rektorat am 8. Juni 2020